

Verfahrensinformation VgV: Schülerspezialbeförderung 09-25 Johanna-Schule Bernau

Vergabenummer	2025-009
Bezeichnung	Schülerspezialbeförderung 09-25 Johanna-Schule Bernau
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabe- und Vertragsordnung	VgV
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Landkreis Märkisch-Oderland / Amt für Digitalisierung, Organisation und Personal / Fachdienst Organisation/Zentrale Vergabestelle
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Puschkinplatz 12
Ort	15306 Seelow
Telefon	+49 3346850-7835
Fax	+49 3346850-7839
E-Mail	vergabestelle@landkreismol.de
URL	http://www.maerkisch-oderland.de/

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:
[Landkreis Märkisch-Oderland](#)
[Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt](#)
[Puschkinplatz 12](#)
[15306 Seelow](#)

Haupttätigkeit [Allgemeine öffentliche Verwaltung](#)

Beschaffung im Auftrag

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Nein

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Postanschrift	Heinrich-Mann-Allee 107
Ort	14473 Potsdam
Telefon	+49 3318661719
Fax	+49 3318661652
E-Mail	vergabekammer@mwae.brandenburg.de
URL	https://mwae.brandenburg.de/

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

Keine Adressinformation vorhanden.

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bezeichnung Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Kontaktstelle Nachprüfung
Postanschrift Heinrich-Mann-Allee 107
Ort 14473 Potsdam
Telefon +49 3318661719
Fax +49 3318661652
E-Mail vergabekammer@mwae.brandenburg.de
URL https://mwae.brandenburg.de/

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

Auftragsgegenstand

Beschaffungsübereinkommen Ja
(GPA)

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens Der Landkreis Märkisch-Oderland schreibt die Beförderungsleistung im Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2025/2026 aus. Der Vertrag kann um maximal zwei weitere Jahre also bis zum Ende des Schuljahres 2027/28 verlängert werden. Aktuell werden insgesamt ca. 700 Schüler (mit und ohne Beeinträchtigung) im Schülerspezialverkehr befördert. Neben der Beförderung direkt von der Wohnung zur Schule gibt es auch Teilstreckenbeförderung zu Haltestellen des ÖPNV. Die Ausschreibung des Landkreises Märkisch-Oderland ist auf insgesamt 29 Bekanntmachungen aufgeteilt, wobei manche Bekanntmachungen wiederum mehrere Touren/Strecken (Lose) enthalten. Insgesamt besteht die Ausschreibung aus 63 Touren/Strecken (Losen), wobei jeder Bieter für maximal 20 Touren/Strecken (Lose) ein Angebot abgeben kann. Für die Zuschlagserteilung erfolgt eine Loslimitierung von 15 Touren/Strecken (Lose). Die hiesige Bekanntmachung betrifft die Johanna-Schule in Bernau.

Gesamtmenge bzw. Umfang (inkl. Lose und Optionen) Der Landkreis Märkisch-Oderland sucht mit der hiesigen Bekanntmachung einen Vertragspartner, der insgesamt 3 Schüler zur Johanna-Schule in Bernau befördert.

Dienstleistungskategorie

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Hauptgegenstand	60130000-8		
Ergänzende Gegenstände	60140000-1		
	60120000-5		

Leistungsorte

NUTS-Code DE409

Hauptleistungsort

Postanschrift Landkreis Märkisch-Oderland
Ort 15306 Seelow

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 08.09.2025, Ende 28.06.2028

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	11.02.2025
Angebotsfrist	18.02.2025 23:59 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	22.04.2025

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Anlage 11 Liste Kraftfahrzeuge: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 12 Liste Fahrpersonal: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 16 Tourenplan und Preisblatt: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 17 Selbstauskunft: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 17.1 Selbstauskunft Liste Kraftfahrzeuge: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 17.2 Selbstauskunft Liste Fahrpersonal: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 3 Formblatt zur Angebotsabgabe: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 4 Formblatt zur Eignungsprüfung: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 5 Formblatt für Bietergemeinschaften: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 6 Formblatt bei Einbeziehung von Unterauftragnehmern: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 7 Formblatt 5.3 EU Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG: - siehe Vergabeunterlagen
- ggf. Nachweis der Eignung der Personen- und Rollstuhlrückhaltesysteme (mittels Dritterklärung vorzulegen): - trifft auf Touren zu, die Beförderung von Rollstühlen vorsehen
- Kopie des Führerscheines je Fahrer (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Kopie des Führerscheines zur Fahrgastbeförderung je Fahrer (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Kopie Fahrzeugschein je Fahrzeug (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): -in Kopie ausreichend -nicht älter als 12 Monate
- Nachweis zur letzten jährlichen Hauptuntersuchung je Fahrzeug (mittels Dritterklärung vorzulegen): Kopie ausreichend
- Routenplan-Auszüge der entsprechenden Touren: ein Ausdruck eines im Internet freizugänglichen Routenplaners, z. B. Googlemaps

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Anlage 10 Angaben zum Unternehmen: - siehe Vergabeunterlagen

Sonstige Unterlagen

- Anlage 8 Formblatt 5.4 EU Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG: - siehe Vergabeunterlagen
- Anlage 9 Sonderformular Russland-Embargo: - siehe Vergabeunterlagen

Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Es wird auf § 6 des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) bzw. MiLoG hingewiesen.

Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG (und falls zutreffend: Die Vereinbarung zwischen Bieter/ Auftragnehmer/Nachauftragnehmer/Verleiher von Arbeitskräften und ggf. weiteren Nachunternehmern oder Verleihern zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG) hier § 3 - muss Bestandteil des Angebotes sein.

In Form von Eigenerklärungen wird gefordert:

-Erklärung über das Nichtbestehen von Ausschlussgründen gemäß § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

-Erklärung über das Nichtbestehen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB

Für vorstehende Erklärungen ist das beigefügte Formblatt zur Eignungsprüfung (Anlage 4) zu verwenden.

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Für vorstehende Erklärungen ist das beigefügte Formblatt zur Eignungsprüfung (Anlage 4) zu verwenden.

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

Bezieht sich ein Bieter bei der Darlegung seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen, so muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, z. B. durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens. In diesen Fällen haben die Bieter und das Unternehmen, auf dessen Kapazitäten sich der Bieter bezieht, eine Erklärung vorzulegen, dass sie gemeinsam für die Auftragsausführung haften (Anlage 5).

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Für vorstehende Erklärungen ist das beigefügte Formblatt zur Eignungsprüfung (Anlage 4) zu verwenden.

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

Bezieht sich ein Bieter bei der Darlegung seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen, so muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, z. B. durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens (Anlage 6).

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Vorzulegende Nachweise als Bedingung an die Auftragsvergabe

Ja, siehe Nachweise des Bereichs "Bedingung an die Auftragsausführung" im Abschnitt "Vom Unternehmen einzureichende Nachweise".

Weitere Bedingungen

Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen **keine**

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten? **Nein**

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand **Nein**
Elektronisch **Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Brandenburg"**
URL zu den Auftragsunterlagen **<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXS0YR6YTDX8KUC8/documents>**
Zugriff auf Auftragsunterlagen **Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL**
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. **Nein**

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote **Elektronisch in Textform
Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur**

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren) **Nein**

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren **Nein**

Weitere Anforderungen an Angebote

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Nebenangebote

Nebenangebote **werden nicht zugelassen.**

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können **Deutsch;**

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED-
Veröffentlichungsnummer(n) 747837-2024

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für
Bieter/Bewerber

Kurzanleitung zur Registrierung:

1. Rufen Sie den Vergabemarktplatz unter der folgenden Adresse auf: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>
2. Führen Sie die Registrierung unter dem Punkt "Registrierung" durch.
3. Aktivieren Sie Ihren Account, indem Sie sich mit den Zugangsdaten anmelden, die Ihnen nach erfolgter Registrierung per E-Mail zugestellt wurden. (Wichtig: Die Aktivierung ist zwingend notwendig, damit die Vergabestelle den Account findet und eine Einladung erstellen kann.)

Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich (nach Erhalt) auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich in Form einer "Bieteranfrage" darauf hinzuweisen.

Die Kommunikation findet ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg statt.

Teilnahme am Verfahren über den Vergabemarktplatz Brandenburg:

Nur durch das Bestätigen der Teilnahme am Verfahren können Sie folgende Vorteile nutzen:

- Sie werden über neue Nachrichten der Vergabestelle automatisch per E-Mail informiert (z.B. Änderungen an den Vergabeunterlagen).
- Sie können direkt über den Kommunikationsbereich der Vergabestelle eigene Nachrichten zukommen lassen.

Ohne Bestätigung der Teilnahme an diesem Verfahren erfolgt keine E-Mail Benachrichtigung über neue Nachrichten der Vergabestelle (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen).

Eine Anleitung für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie unter folgendem Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe>

Genauere Angaben zu den
Fristen für die Einlegung von
Rechtsbehelfen

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 GWB lautet:

Der Antrag [auf Nachprüfung] ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 [GWB] bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag

auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 [GWB]. § 134 Absatz 1 Satz 2 [GWB] bleibt unberührt.
Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 GWB informieren.

Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax erst zehn Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 Satz 1 und 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 Abs. 2 Satz 3 GWB.

Bekanntmachungs-ID

CXS0YR6YTDX8KUC8